

99060008080000, 99060008080000

Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung beantragen

Heruntergeladen am 28.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/124407149/L100027>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99060008080000, 99060008080000
Leistungsbezeichnung I	Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung beantragen
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	3b - Bundesaufsichtsverwaltung: Regelung, Land: Ausführungsvorschriften, Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Mecklenburg-Vorpommern
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (silber)
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Hilfe zur Erziehung (060)
Verrichtungskennung	Gewährung (080)
SDG-Informationsbereich	Geburt, Sorgerecht für Minderjährige, elterliche Pflichten, Vorschriften für Leihmutterschaft und Adoption, einschließlich Stiefkindadoption,

Modul	Sachverhalt
	Unterhaltungspflichten für Kinder bei grenzüberschreitenden familiären Gegebenheiten
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	http://www.gesetze-im-internet.de/sgb_8/_35.html http://www.gesetze-im-internet.de/sgb_8/_35.html
Teaser	Jugendliche und junge Erwachsene in schwierigen Lebenssituationen können Hilfe bekommen, damit sie selbstständiger werden und in der Gesellschaft besser klarkommen.
Volltext	Die intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung fördert die Integration von Jugendlichen und jungen Erwachsenen in das gesellschaftliche Leben. Sie ist eine Leistungsart der Hilfen zur Erziehung. Durch unterstützende und begleitende Angebote soll eine altersgerechte Förderung im schulischen und außerschulischen Bereich ermöglicht werden. Der junge Mensch wird von einer pädagogischen Fachkraft über einen längeren Zeitraum begleitet. Die Hilfe kann im Elternhaus, in der eigenen Wohnung des jungen Menschen oder in einer pädagogisch betreuten Wohngruppe stattfinden. Das Ziel ist, dass die pädagogische Fachkraft den jungen Menschen auf ein selbstständiges und selbstverantwortliches Leben vorbereitet. Sie hilft dem jungen Menschen dabei, Freundinnen und Freunde oder andere Vertrauenspersonen zu finden, die den jungen Menschen weiter durch sein Leben begleiten und ihn unterstützen. Wenn das Jugendamt feststellt, dass Jugendliche und junge Erwachsene solche Hilfe brauchen (erzieherischen Bedarf haben), dann bekommen Sie diese Hilfe vom Jugendamt.
Erforderliche Unterlagen	• Personalausweis • Gegebenenfalls Nachweis über das Sorgerecht, zum Beispiel: Geburtsurkunde, Auskunft aus dem

Modul	Sachverhalt
	Sorgeregister oder Beschluss des Familiengerichts über das Sorgerecht
Voraussetzungen	• Sie sind Eltern oder Vormund für ein Kind (die personensorgeberechtigte Person). • Sie schaffen es nicht, das Kind so versorgen und zu erziehen, dass es gut für das Kind ist. • Die Hilfe in Form einer intensiven sozialpädagogischen Einzelmaßnahme ist geeignet und notwendig. • Wenn Sie als junger volljähriger Mensch den Antrag selber stellen, dann dürfen Sie höchstens 21 Jahre alt sein. Es gibt auch Ausnahmen: dann dürfen Sie höchstens 27 Jahre alt sein.
Kosten	Eine intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung in ambulanter Form ist kostenfrei. Ambulant bedeutet, wenn Ihr Kind noch bei Ihnen lebt. Bei einer intensiven sozialpädagogischen in stationärer Form müssen Sie sich im angemessenen Umfang an den Kosten beteiligen. Stationäre bedeutet, dass der Jugendliche in einer Heimeinrichtung oder in einer eigenen Wohnung lebt. Bitte fragen Sie hierzu das zuständige Jugendamt.
Verfahrensablauf	Als Eltern oder Vormund müssen Sie einen Antrag auf Hilfen zur Erziehung stellen. Als junger volljährige Mensch / als junger Erwachsener können Sie auch selbst einen Antrag stellen. Dieser Antrag heißt „Antrag auf Hilfen für junge Volljährige“. • Nehmen Sie Kontakt zum zuständigen Jugendamt auf. • Das Jugendamt erklärt Ihnen in einem persönlichen Gespräch, welche Hilfen es gibt. • Wenn das Jugendamt denkt, dass Sie Hilfe in Form einer intensiven sozialpädagogischen Einzelbetreuung brauchen, dann können Sie einen Antrag auf „Hilfen zur Erziehung“ stellen. • Alle Beteiligten (Sie, Ihr Kind, die Betreuungsperson und das Jugendamt) treffen sich zu einem Hilfeplangespräch. Im Hilfeplan wird festgelegt, wie die Hilfe gestaltet werden soll und welche Ziele erreicht werden sollen. • Das Jugendamt sucht nach einer geeigneten Fachkraft. Wenn es mehrere Möglichkeiten gibt, können sie mit auswählen.

Modul	Sachverhalt
	• Das Jugendamt überprüft regelmäßig, ob die Hilfe immer noch passend ist.
Bearbeitungsdauer	
Frist	
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	• Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung beantragen • Form der Hilfen zur Erziehung • Angebot für Jugendliche und junge Erwachsenen • Einzel-Betreuung durch pädagogische Fachkraft • Ziel: mehr Selbstständigkeit • Beratung über das Jugendamt • Antrag notwendig • Hilfeplangespräch vorgeschrieben • Zuständige Stelle: Jugendamt
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung beantragen, Apply for intensive individual socio-educational support